

Konzeption des AWO Ortsvereins

**Fachbereich Kinder-
und Jugendhilfe**

**Vollstationäre Einrichtung
für Kinder und Jugendliche
ab 6 Jahren**

Wohngruppe „Sonne“

**in Villingen-Schwenningen
Stadtbezirk Villingen**

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild

- 1.1. Der Träger
- 1.2. Der Verein
- 1.3. Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

2. Rechtsgrundlage

3. Pädagogisches Konzept

- 3.1. Auftrag
- 3.2. Zielgruppe und Aufnahmeprozess
- 3.3. Ziele
- 3.4. Umsetzung der Ziele
- 3.5. Inobhutnahme
- 3.6. Vorläufige Inobhutnahme
- 3.7. Partizipation und Beschwerdemanagement
- 3.8. Krisenintervention
- 3.9. Die Wohngruppe „Sonne“
 - 3.9.1. Grundsätzliches
 - 3.9.2. Tagesablauf
 - 3.9.3. Elternarbeit

4. Lage und Ausstattung

- 4.1. Lage
- 4.2. Räumliche Ausstattung
- 4.3. Personelle Ausstattung
- 4.4. Besondere Merkmale des AWO Ortsvereins

5. Qualitätssicherung

- 5.1. Supervision
- 5.2. Dokumentation
- 5.3. Qualitätsmanagement

1. Leitbild

1.1. Der Träger

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist ein unabhängiger, anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege, der sich auf der Basis persönlicher Mitgliedschaft in den Ortsvereinen aufbaut.

Die AWO bestimmt – vor ihrem geschichtlichen Hintergrund als Teil der Arbeiterbewegung – ihr Handeln durch die Werte des freiheitlichen-demokratischen Sozialismus:

Solidarität

Toleranz

Freiheit

Gleichheit

Gerechtigkeit

Daraus leiten sich unsere Grundwerte ab:

- das Bekenntnis zu den unveräußerlichen Menschenrechten;
- die freiheitlich-demokratische Grundordnung als unverzichtbare Voraussetzung der sozialen Arbeit;
- die Entwicklung einer Gesellschaft, in der sich jeder Mensch in Verantwortung für sich und für das Gemeinwesen frei entfalten kann;
- das Eintreten für mehr Freiheit, Gerechtigkeit, Toleranz und Solidarität;
- der Anspruch des/der einzelnen auf Chancengleichheit und die gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung der Geschlechter;
- sozialem Unrecht entgegenzuwirken;
- das Eintreten für eine generationenübergreifende Nachhaltigkeit im sozialpolitischen wie unternehmerischen Handeln;
- die Entwicklung hin zu einer Gesellschaft, in der Inklusion verwirklicht wird;
- die Achtung des religiösen Bekenntnisses und der weltanschaulichen Überzeugung des/der Einzelnen;
- den Rat- und Hilfesuchenden ohne Rücksicht auf deren politische, ethnische, nationale und konfessionelle Zugehörigkeit beizustehen;
- die Anerkennung des Vorrangs der kommunalen und staatlichen Verantwortung für die Erfüllung des Anspruchs auf soziale Hilfen, Erziehung und Bildung sowie für die Planung und Entwicklung eines zeitgerechten Systems sozialer Leistungen und Einrichtungen;
- die partnerschaftliche und planvolle Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Staat und freien Vereinigungen der Wohlfahrtspflege bei Wahrung der Unabhängigkeit dieser Vereinigungen.

Der AWO Ortsverein Villingen-Schwenningen e.V. gestaltet, abseits konfessioneller Bindung, Sozialpolitik vor Ort und beteiligt sich an der Lösung sozialer Probleme. Als Mitgliederverein fördern wir die staatsbürgerliche Verantwortung, unterstützen den Selbsthilfegedanken, die Selbsthilfebewegung, die solidarische Hilfe und das Bürgerengagement.

Wir stehen aktiv an der Seite jener Menschen, die es schwerer haben, sich im Leben selbstbestimmt zu behaupten. Willkommen sind dabei alle Menschen, die sich den Grundprinzipien von Humanität, Gewaltfreiheit, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung verpflichtet fühlen und auf dem Fundament des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen und danach handeln.

1.2. Der Verein

Der AWO Ortsverein Villingen-Schwenningen e.V. besteht aus drei Bereichen, welche untereinander kooperieren und teilweise aufeinander aufbauen.

Den Beginn machte Ende der 1950er Jahre die Eröffnung des Kinderhortes auf der Möglingshöhe. Der Bereich der Kindertageseinrichtungen wurde anschließend über die nächsten Jahrzehnte um 3 Einrichtungen erweitert. Eine Kinderkrippe, ein Kindergarten und ein weiterer heilpädagogischer Hort entstanden.

In den Jahren 2015-2020 kam der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe hinzu. Dieser umfasst differenzierte Angebote zur ambulanten und stationären Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Abgerundet wird das Ganze durch die Sozial- und Verfahrensberatung, welche kostenfreie, bedarfsorientierte und individuelle Hilfe in unterschiedlichen Lebenslagen anbietet.

1.3. Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Der AWO Ortsverein war viele Jahre sehr aktiv im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) tätig. Die sinkenden Zahlen in dieser Abteilung boten der AWO Anfang 2020 die Chance, dem steigenden Bedarf im Bereich allgemeine Kinder- und Jugendhilfe nachzukommen und hier tätig zu werden.

Im Laufe des Jahres 2020 entwickelte sich der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe der AWO. Dieser Fachbereich besteht aus drei Angeboten für Kinder und Jugendliche im Alter ab 4 Jahren. Beginnend mit den zwei Wohngruppen in der vollstationären Einrichtung, die je nach Alter und individuellem Entwicklungsstand des jungen Menschen belegt werden.

Anschließend gibt es das Angebot der betreuten Jugendwohngemeinschaften mit maximal 9 zur Verfügung stehenden Plätzen, die für ein Klientel ab 16 Jahren bestimmt sind, sowie die ambulanten Hilfen.

Mit der Kette aufeinanderfolgender Angebote soll gewährleistet werden, dass der junge Mensch die Möglichkeit hat, bis zu seiner Volljährigkeit bei einem Anbieter der Jugendhilfe zu bleiben und keine allzu großen Beziehungsabbrüche erleben muss - vor allem, wenn eine Rückführung in die Ursprungsfamilie nicht mehr möglich ist.

Mit unserer Arbeit zielen wir auf eine ressourcenorientierte Entwicklung unserer Klientel ab und möchten jungen Menschen, die aufgrund individueller sozialer und gesellschaftlicher Probleme beeinträchtigt sind, darin unterstützen, anstehende Entwicklungsaufgaben zu erfüllen.



2. Rechtsgrundlage

Die Unterbringung in der Wohngruppe „Sonne“ erfolgt gemäß § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII oder in Verbindung mit §§ 42 und 42 a SGB VIII. Bei Volljährigkeit und dem Bedarf nach weiterem Verbleib in der Jugendhilfe kann Hilfe nach § 41 SGB VIII in der Einrichtung geleistet werden.

Die Gruppe hat eine Aufnahmekapazität von 8 Plätzen. Zwei Inobhutnahme-/Vorläufige Inobhutnahme-Plätze sind inkludiert und kommen auf zwei freie Plätze.

3. Pädagogisches Konzept

3.1. Auftrag

Gemäß §1 SGB VIII Abs. 1 hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Unser Auftrag ist es dieses Recht insbesondere bei benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu verwirklichen. Das in dieser Konzeption aufgeführte pädagogische Konzept soll die persönliche Verwirklichung gewährleisten.

Im Rahmen dieses Auftrags ist auch die Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII in allen Teilbereichen ein wichtiger Bestandteil.

Eine entsprechende Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages in unserer Einrichtung, wie sie in § 8a Abs. 4 SGB VIII gefordert wird, liegt vor. Darin ist die Vorgehensweise bei vermuteter Kindeswohlgefährdung geregelt. Unmittelbar nach Aufnahme des Betriebes der Einrichtung werden alle Betreuungskräfte diesbezüglich fachkundig geschult.

3.2. Zielgruppe und Aufnahmeprozess

Grundsätzlich nehmen wir junge Menschen im Alter ab 6 Jahren aus dem gesamten Bundesland Baden-Württemberg auf. Aufgrund der Notwendigkeit der intensiven Kontakte zu den Jugendämtern und den längeren Anfahrtswegen wäre eine Belegung aus dem südlichen Teil von uns zu favorisieren, andere Anfragen werden aber nicht ausgeschlossen und im Einzelfall entschieden.

Zu unserer Zielgruppe zählen wir:

- Kinder und Jugendliche, die aufgrund verschiedener Verhaltensauffälligkeiten und komplexer, besonders auch innerfamiliärer Problemkonstellation einer intensiven, sozialpädagogischen Unterstützung und Förderung bedürfen, die entweder auf Dauer aufgenommen werden, oder bei denen eine Rückführung angedacht ist.
- Kinder und Jugendliche, die starke schulische Probleme haben, auch in Verbindung mit einer Lernbehinderung, die zuhause nicht adäquat bewältigt werden kann.
- Kinder und Jugendliche, die körperliche, seelische oder sexuelle Misshandlung erfahren haben.
- Kinder und Jugendliche, die durch Überforderung der Familiensysteme gefährdet sind und sich dadurch nicht altersgerecht und eigenständig entwickeln können.
- Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Lebensumstände zu Straffälligkeit neigen oder die bereits straffällig wurden.
- Jugendliche mit massiven Schwierigkeiten bei der Berufsfindung und Berufsausbildung.
- Kinder und Jugendliche mit erzieherischem Bedarf, die aus Kriegs- und Krisengebieten nach Deutschland geflüchtet sind (UMA – unbegleitete minderjährige Ausländer).

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Ausschlusskriterien:

- Stark geistig oder körperlich beeinträchtigte Kinder und Jugendliche können, aufgrund der baulichen Voraussetzungen und des erhöhten Betreuungsbedarfes, nicht aufgenommen werden.
- Kinder und Jugendliche mit einer massiven Alkohol- und/oder Drogenproblematik.
- Bei diagnostizierten schwerwiegenden psychiatrischen Störungen.

Aufnahmeprozess:

Bei einer Regelaufnahme stellt das zuständige Jugendamt zuerst eine Aufnahmeanfrage an die Einrichtungsleitung. Bei diesem ersten Kontakt kann sofort ein Austausch über den Hilfebedarf des Kindes oder des/der Jugendlichen, über die Aufnahmekapazität sowie die Angebote der Einrichtung stattfinden. Im Anschluss wird ein Termin für ein Vorstellungsgespräch mit dem Kind oder dem/der Jugendlichen, den Eltern und der Jugendamtsfachkraft in der Einrichtung vereinbart, um ein gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen. Falls die Beteiligten sich nach dem Gespräch noch unsicher sind, kann von beiden Seiten eine Bedenk- oder Probezeit erbeten werden. Sobald einer Aufnahme des Kindes oder des/der Jugendlichen allseitig zugestimmt wird, können die weiteren Schritte zur Aufnahme in die Wege geleitet werden. Bei der Aufnahme wird ein/e Bezugsbetreuer/in benannt, welche/r den jungen Menschen in der Eingewöhnungsphase intensiv unterstützt und begleitet. Außerdem sollte zeitnah nach der Aufnahme ein erstes Hilfeplangespräch erfolgen, bei dem der Auftrag genau formuliert und konkrete Aufgaben und Ziele festgelegt werden.

3.3. Ziele

Wichtigstes Ziel ist es den Kindern und Jugendlichen emotionale Sicherheit und ein verlässliches Umfeld zu geben sowie den jungen Menschen zu befähigen, ein selbstbestimmtes, autonomes und eigenständiges Leben zu führen. Des Weiteren muss grundsätzlich überprüft werden, ob eine Rückführung in die Herkunftsfamilie möglich und im Einzelfall für den/die Bewohner/in sinnvoll ist.

Die Ziele orientieren sich in der Regel an der Vorgeschichte der Kinder und Jugendlichen und werden gemeinsam mit allen Beteiligten im Hilfeplanverfahren festgeschrieben, fortlaufend aktualisiert und dem Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen angepasst. Die Individualisierung der Ziele steht dabei im Vordergrund und richtet sich nach den Ressourcen des jungen Menschen, seiner Neigungen, Fähigkeiten und Problemlagen.

Die Angebote des Fachbereiches Kinder- und Jugendhilfe haben für die Bewohner/innen folgende Ziele:

- Altersgemäße Entwicklung der Kinder und Jugendlichen
- Abbau von Entwicklungsverzögerungen und intrinsischen Hemmschwellen

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

- Heranführung der jungen Menschen an ihre spezifischen Probleme
- Mitarbeit der Kinder und Jugendlichen an der Entwicklung von Lösungen
- Kontakte zur Herkunftsfamilie verbessern
- Verselbständigung der älteren Jugendlichen
- Entwicklung einer schulischen und beruflichen Perspektive
- Sinnvolle Gestaltung der Freizeit der Kinder und Jugendlichen
- Altersentsprechendes Sexualverhalten und Entwicklung einer sexuellen Identität
- Entwicklung eines adäquaten Sozial- und Gruppenverhaltens
- Erlernen von eigenverantwortlichem Handeln in einer gelingenden Lebenswelt
- Gestaltung eines fördernden Umfelds und positives Erleben der Wohngruppe
- Sicherstellung der materiellen und medizinischen Grundversorgung

3.4. Umsetzung der Ziele

Folgende Maßnahmen und Angebote sind zur Umsetzung der oben genannten Ziele notwendig.

- Hilfe zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit sowie zur Selbstständigkeit
- Aufarbeitung der Lebensgeschichte/Problemlagen mit gegebenenfalls Einleitung von psychologischer Unterstützung
- Stärkung der Kompetenzen des jungen Menschen
- Stabilisierung der Gesamtsituation der einzelnen Kinder und Jugendlichen
- Unterstützung, gemeinsame Pflege und Ausbau der Kontakte zur Herkunftsfamilie gemäß den Vereinbarungen im Hilfeplan
- Eltern- und Familienarbeit im Rahmen des gemeinsam im Hilfeplan vereinbarten Umfangs
- Aufbau eines Hilfenetzwerkes und Verortung im Sozialraum
- Intensive Unterstützung in Schulangelegenheiten (schulische Förderung)
- Hilfe bei den Hausaufgaben
- Entwicklung einer realistischen Berufsperspektive, durch intensive Unterstützung und Beratung bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsstellen
- Unterstützung in der Gestaltung des persönlichen Freizeitbereiches und Unterstützung in der Ausübung von Hobbies und Freizeitaktivitäten
- Durchführung von Freizeiten
- Altersentsprechende methodische Sexualpädagogik
- Leistungen der geschlechts-, alters- oder themenspezifischen Gruppen-differenzierung
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit und Angebote im erlebnis- und freizeitpädagogischen Bereich
- Wahrnehmung der einzigartigen und individuellen Ausprägung der Persönlichkeit
- Begleitung und Unterstützung bei medizinischen Belangen
- Zurverfügungstellung eines Schutz- und Schonraumes in der Einrichtung

Durch den engen und regelmäßigen Kontakt zu den Jugendämtern, Vormündern, Eltern, Ärzten/Ärztinnen, Vereinen, Schulsozialarbeitern/innen und anderen Institutionen und Gruppen, die in die Hilfestruktur eingebunden sind, wird sichergestellt ein optimales Umfeld zur Förderung der jungen Menschen zu schaffen und damit Probleme und Förderungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und gemeinsam im Netzwerk Lösungen zu finden.

3.5. Inobhutnahme

Das Hilfeangebot der Inobhutnahme richtet sich an Kinder die sich in akuten, kritischen Familien- oder Lebenskrisen befinden.

Durch einen Bereitschaftsdienst der Wohngruppe wird sichergestellt, dass zu jeder Tag- und Nachtzeit eine Inobhutnahme in der Einrichtung möglich ist. Die Wohngruppe hat eine Kapazität von zwei eingestreuten Inobhutnahmeplätzen. Eingestreut bedeutet hierbei, dass kein besonderes Angebot für Inobhutnahmen vorgehalten wird, sondern diese Aufgabe inkludiert in der stationären Wohngruppe durchgeführt wird. In diesen Fällen wird bei Bedarf ein höherer Betreuungsumfang individuell vereinbart und hierfür steht Personal zur Verfügung, welches kurzfristig aufgestockt werden kann.

Die Hauptaufgaben der Wohngruppe bei einer Inobhutnahme liegen darin die Grundversorgung zu organisieren, Vertrauen zu dem Kind aufzubauen, dem Kind Ruhe und Schutz zu geben, die grundlegende Bestandaufnahme zu machen, eine sozialpädagogische Anamnese zu erstellen, die Beratung des Kindes sicherzustellen und auf das Ziel der Entwicklung einer Perspektive hinzuarbeiten. Wenn eine Rückführung in die Herkunftsfamilie längerfristig nicht möglich ist, werden weiterführende Hilfeformen in enger Abstimmung mit dem Jugendamt und den Sorgeberechtigten geplant.

3.6. Vorläufige Inobhutnahme

Neben der normalen Inobhutnahme nach §42 SGB VIII bietet der AWO Ortsverein ebenfalls vorläufige Inobhutnahmen nach §42a SGB VIII an. Die Besonderheit hierbei ist, dass es sich ausschließlich um ausländische Kinder und Jugendliche, welche unbegleitet nach Deutschland eingereist sind, handelt.

Die Betreuung von unbegleitete minderjährige Ausländer/innen (UMA) umfasst insbesondere folgende Themen:

- Begleitung/Beratung in asyl- und ausländerrechtlichen Fragen
- Begleitung zu Terminen, welche mit dem Status als UMA verbunden sind (insbesondere Altersfeststellung, ärztliche Untersuchungen)
- Hilfebedarfsermittlung insbesondere in Bezug auf Traumatisierung, Kriegs- und Fluchterlebnisse
- Klärung der weiteren Maßnahmen
- Abklärung möglicher Beschulung
- Klärung verwandtschaftlicher Beziehungen/evtl. Kontaktmöglichkeiten ermitteln

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

- Einzelbetreuung um Traumatisierung zu Beginn der Maßnahme auffangen zu können
- Training Kulturtechniken, Vermittlung Rechtsordnung und Wertesystem
- Begleitung "Ankommen in der Gruppe", Einzelgespräche
- pädagogische Traumabearbeitung auf niederschwelligem Niveau (nicht Krankenhilfe oder SGB V)
- Dolmetscher (falls nicht anderweitig finanziert)
- Nachhilfe, Heranführung an Schule/Ausbildung (über die im Rahmen einer Vormittagsbetreuung bereits abgedeckten Leistungen hinausgehend)
- individuelle Sprachförderung (über die bereits anderweitig finanzierten Sprachkurse hinaus)

Diese Themen werden sowohl während der VION als auch später in der Hilfe nach §34 SGB VIII (in Form einer individuellen Zusatzleistung) geleistet.

Zum Wohle der jungen Menschen wird angestrebt, dass sie nach der vorläufigen Inobhutnahme in der gleichen Wohngruppe bleiben dürfen und die Hilfe nach §34 SGB VIII dort geleistet wird. Somit kommt es zu keinen Beziehungsabbrüchen und die jungen Menschen haben die Chance sich besser auf die Hilfe einzulassen und in Deutschland anzukommen.

3.7. Partizipation und Beschwerdemanagement

Wichtiger Bestandteil des pädagogischen Konzeptes unserer Einrichtung ist die Partizipation der Kinder und Jugendlichen, die von uns betreut werden. Wir fördern eine transparente und offene Kommunikation mit den jungen Menschen und wollen das Mitspracherecht der Betreuten gemäß ihres Alters- und Entwicklungsstandes ermöglichen. Um diese Partizipation umzusetzen, finden in den Wohngruppen täglich ein Abendkreis und in einem wöchentlichen Rhythmus eine Vollversammlung statt. Diese dienen als Forum für alle Belange, die gemeinsam erörtert werden müssen.

Vorschläge der Kinder und Jugendlichen werden ebenfalls im Abendkreis bzw. der Vollversammlung vorgestellt, erörtert und gegebenenfalls sofort umgesetzt. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Vorschläge in der wöchentlichen Teamsitzung diskutiert und dann mit den Betreuten im darauffolgenden Abendkreis/Vollversammlung besprochen. Dadurch soll das Erlernen von demokratischen Prozessen und Entscheidungswegen ermöglicht werden.

Um Wünsche und Probleme innerhalb der Gruppen schnell zu registrieren, ist zusätzlich ein „anonymer Bewohnerbriefkasten“ installiert. Die dort von den Bewohnern/Bewohnerinnen platzierten Beschwerden, Anregungen, Wünsche und Sorgen, werden wöchentlich im Team besprochen und ebenfalls zeitnah umgesetzt und anonym in die Hausversammlung eingebracht.

Außerdem legen wir Wert darauf, dass die Kinder und Jugendlichen im Rahmen des Hilfeplans gehört werden und mitreden dürfen. Dies geschieht sowohl in der Vorbereitung

(Erstellung eines Berichtes), als auch bei der Teilnahme an den Hilfeplangesprächen und in der Vereinbarung der konkreten Ziele.

Zu dieser partizipativen Grundhaltung gehört auch, dass die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte aufgeklärt werden und sie auf deren Einhaltung bestehen können und sollen. Es gilt den Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, dass sie sich jederzeit beschweren können, wenn ihre Rechte nicht eingehalten werden oder wenn sie anderweitig Unrecht erleben. Beschwerdeinstanzen sind neben den Mitarbeitenden (insbesondere den Bezugsbetreuer/innen), die Einrichtungsleitung, die Hausversammlung, der Häuserrat, die Eltern und/oder Vormünder sowie die zuständigen Sachbearbeiter/innen des Jugendamtes. Diese Beschwerdeinstanzen sind für die Betreuten leicht erreichbar und für Anliegen im Alltag ansprechbar.

Zusätzlich zu den genannten Beschwerdeinstanzen besteht die Möglichkeit, dass sich die jungen Menschen sowie die Eltern an eine externe Beschwerdeinstanz wenden. Das Projekt „Ombudschaft Jugendhilfe“ berät Kinder, Jugendliche und Eltern unabhängig, wenn diese Anlass zur Beschwerde haben. Die Kontaktdaten des genannten Projekts sind in der Einrichtung öffentlich ausgehängt und die Betreuten sowie die Eltern werden auf die externe Beschwerdeinstanz aufmerksam gemacht und die entsprechenden schriftlich zur Verfügung gestellt.

3.8. Krisenintervention

Der Einsatz von Kriseninterventionen gilt in allen Teilbereichen des Fachbereiches Kinder- und Jugendhilfe. Zunächst sind alle, in den Einrichtungen eingesetzten Mitarbeitenden, zur Bewältigung von Krisensituationen geschult.

Nach unserem Verständnis sind auftretende Krisensituationen, die sofortiges Handeln erfordern, insbesondere:

1. akute Krankheit
2. Gewalt
3. Drogen

Bei akuter Krankheit werden sofortige medizinische Maßnahmen eingeleitet. Eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Ersthelfern/Ersthelferinnen ist stets vor Ort. Falls erforderlich, werden Rettungskräfte angefordert und weiterführende Schritte eingeleitet. Hinsichtlich adäquaten Verhaltens in Gewaltsituationen sind alle Mitarbeiter/innen geschult. Sie verfügen über ausreichendes Instrumentarium und konkretes Wissen, was in solchen Situationen eskalierend bzw. deeskalierend wirkt. Die entdeckende bzw. konfrontierte Kraft sichert sich sofort pädagogische Unterstützung. Dies ist möglich, weil stets eine ausreichende Anzahl von Mitarbeitenden in der Einrichtung präsent ist. Es gilt, die Situation umgehend zu beruhigen. Falls geboten, werden Ordnungskräfte angefordert. Bei der Entdeckung von Drogenkonsum wird das pädagogische Personal umgehend verständigt, welches dann in Ermessen des Umfangs und der Umstände geeignete pädagogische Maßnahmen einleiten kann.

Es existieren für alle gängigen Krisen speziell dafür in der Jugendhilfeeinrichtung angefertigte Handlungsleitlinien, auf welche jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin zugreifen kann, um adäquat und sicher handeln zu können. In den Handlungsleitlinien ist Schritt für Schritt beschrieben nach welchem Schema vorgegangen werden muss. Diese Handlungsleitlinien werden regelmäßig von der Leitungsebene in Kooperation mit den Mitarbeitenden überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Liegen Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung vor, bespricht die entdeckende Kraft die Wahrnehmungen mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Gemeinsam bewerten sie die Sachlage und ergreifen notwendige Maßnahmen. Parallel werden die pädagogischen Fachkräfte des Jugendhilfeträgers informiert und, falls geboten, in einer Fallkonferenz das weitere Vorgehen abgestimmt.

Des Weiteren wird nach jeder aufgetretenen Krise das Handeln anschließend gemeinsam im Team reflektiert und evaluiert.

3.9. Die Wohngruppe „Sonne“

3.9.1. Grundsätzliches

Die vollstationäre Einrichtung des AWO Ortsvereins Villingen–Schwenningen e.V. besteht aus zwei gemischten Regelwohngruppen für Kinder und Jugendliche ab 4 Jahren. Es ist ein Angebot der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche aus Deutschland mit und ohne Migrationshintergrund und unbegleitete minderjährige Ausländer/innen, mit einem entsprechenden Bedarf an erzieherischer Hilfe, die mittel- bis längerfristig in einer der beiden Gruppen gewährt werden soll. Im Fall unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen und Asylsuchenden besteht noch ein Sonderbedarf.

Die Kinder und Jugendlichen werden im Rahmen der Erziehungshilfe in den Wohngruppen 24 Stunden täglich an 365 Tagen im Jahr mit jeweils mindestens einer Fachkraft betreut und unterstützt.

Die einzelnen Wohngruppen werden je nach individuellem Entwicklungsstand der jungen Menschen und unter Beachtung der bestehenden Gruppen- und Altersstruktur belegt. Die Belegung erfolgt grundsätzlich unter Absprache mit sämtlichen Beteiligten im Hilfeverfahren.

Die Mitarbeiter/innen werden gemeinsam mit den Bewohnern und Bewohnerinnen, den Jugendämtern, Sorgeberechtigten, Vormündern und weiteren Beteiligten Perspektiven entwickeln, die sich an dem erzieherischen Bedarf orientieren. Die Zusammenarbeit wird mit allen Beteiligten in den regelmäßig stattfindenden Hilfeplangesprächen festgelegt und in den Zielen des Hilfeplanes festgeschrieben. Die Überprüfung der Hilfe findet gemeinsam in Absprache mit den Teamkollegen/innen und in Fallsupervisionen statt.

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Die Alltagsstruktur mit ihren täglichen Abläufen, nachvollziehbaren Aufgaben, Anforderungen und Regeln in Verbindung mit pädagogischen Angeboten, bietet den Rahmen für eine positive Entwicklung, gibt Orientierung, Stabilität und Sicherheit. Grundsätzlich sollen die Wahrnehmung von Selbstverantwortung und die Förderung von rationalen, emotionalen und sozialen Kompetenzen ermöglicht werden, sowie Störungen und Defizite im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung überwunden werden.

Es wird eine kontinuierliche dem Bezugsbetreuer zugeordnete Fallverantwortung angestrebt. Diese kann aber geändert werden, wenn eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Kind/ dem/der Jugendlichen und einer Fachkraft nicht mehr möglich sein sollte.

3.9.2. Tagesablauf

Der Tagesablauf gestaltet sich in den zwei Wohngruppen ähnlich, wird aber dem Alter der Bewohner der einzelnen Wohngruppe individuell angepasst.

Ein idealtypischer Tag sieht in den Wohngruppen folgendermaßen aus:

6.00 Uhr	Wecken, Hygiene
6.30 Uhr	Gemeinsames Frühstück
7.10 Uhr	Begleitung zur Bushaltestelle/Schule
7.30 Uhr	Schule
11.45 Uhr	Abholung Bushaltestelle/Schule
12.00 Uhr	Freizeit/Ruhepause/Freispiel
12.30 Uhr	Mittagessen
13.45 Uhr	Freizeit/Ruhepause/Freispiel
15.00 Uhr	Hausaufgaben- und Lernbetreuung
16.30 Uhr	Freizeit- und Förderangebote
18.00 Uhr	Gemeinsames Abendessen
19.00 Uhr	Aufräumen/Putzen
19.15 Uhr	Abendkreis
Ab 19.30 Uhr	Altersgestaffelt Zubettgehen
21.00 Uhr	Nachtruhe für unter 15-Jährige
22.00 Uhr	Nachtruhe

Begleitung: Bei Bedarf können Kinder von Betreuern zur Bushaltestelle/Schule begleitet und abgeholt werden.

Freizeitangebot: Jedes Kind sollte wenn möglich an mindestens zwei Freizeit- und wenn notwendig auch an zwei Förderangeboten pro Woche teilnehmen.

Mit den jüngeren Kindern werden täglich Freizeitaktivitäten im Außenbereich, innerhalb oder außerhalb der Einrichtung angeboten, diese dienen der Aktivierung und der adäquaten Entwicklung in Gruppen.

Am Wochenende finden Ausflüge und Unternehmungen statt, die auf das Alter und das Interesse der Teilnehmer/innen entsprechend angepasst sind. Der Tagesablauf wird dann entsprechend modifiziert. Des Weiteren wird den jungen Menschen die Möglichkeit gegeben, sowohl an internen als auch an externen Freizeiten teilzunehmen. Diese werden an Wochenenden und in den Schulferien angeboten.

3.9.3. Elternarbeit

Des Weiteren sollen an Wochenenden und in den Schulferien Heimfahrten für die Kinder und Jugendlichen ermöglicht werden. Ebenfalls wird gemeinsam mit allen Beteiligten eine Regelung betreffend der Besuche der Eltern in der Einrichtung getroffen. Diese Regelung wird erstmalig bei der Aufnahme festgelegt und mindestens bei den Hilfeplangesprächen überprüft und angepasst. In den ersten zwei Monaten sollen normalerweise keine Heimfahrten stattfinden, um dem jungen Menschen die Möglichkeit zu geben in der Gruppe anzukommen und sich in seinem neuen Umfeld zurechtzufinden.

Die Elternarbeit in der Einrichtung bei Besuchen und Kontakten, wird jeweils von dem/der zuständigen Bezugsbetreuer/in übernommen. Absprachen und Regelungen die mit den Eltern getroffen werden, werden mit dem Fachdienst der Einrichtung und mit dem Jugendamt abgeklärt. Die Erziehungsverantwortung soll wenn möglich gemeinsam mit den Eltern/Sorgeberechtigten übernommen werden. Deshalb ist eine gute Kommunikation und Kooperation auf beiden Seiten unabdingbar. Um eine gute Zusammenarbeit zu ermöglichen, wird speziell für die Elternarbeit ein gesondertes Konzept entwickelt werden. Dieses soll einen verbindlichen Leitfaden für die Mitarbeitenden darstellen und eine Orientierung sowohl für die Eltern/Sorgeberechtigten als auch für die Kinder und Jugendlichen bieten.

4. Lage und Ausstattung

4.1. Lage

Der Standort der Einrichtung ist im Wohngebiet „Erbsenlachen“ der Stadt Villingen-Schwenningen und nutzt vorhandene Bebauung. Es handelt sich dabei um ein freistehendes Wohnhaus mit ursprünglich vier Wohnungen, die baulich in zwei Wohngruppen umgestaltet worden sind. Das gesamte Haus ist in einem insgesamt ansprechenden Zustand mit guter Ausstattung, nebst Balkonen und einem großen Garten hinter dem Haus.

Das Haus hat einen direkten Anschluss an das Busliniennetz der Stadt Villingen-Schwenningen. Bis 24:00 Uhr fahren hier Busse im Halbstundentakt ab. Des Weiteren sind alle Schularten in Villingen-Schwenningen und der näheren Umgebung vorhanden. Die Grundschulen sind fußläufig erreichbar. Einkaufsmöglichkeiten sind ebenfalls zu Genüge und leicht erreichbar. In der Nähe befinden sich ein Frei- und ein Hallenbad und innerhalb weniger Minuten zu Fuß kann man die Natur genießen.

4.2. Räumliche Ausstattung

Die Wohngruppe A befindet sich im Unteren Stockwerk des Hauses. Die Wohngruppe B ist unabhängig von der Wohngruppe A durch ein gemeinsames Treppenhaus im oberen Stockwerk zu erreichen. Sie verfügen jeweils über:

- zwei Bäder,
- drei WC-Räume,
- eine vollausgestattete Gemeinschaftsküche,
- ein Wohn- und Esszimmer,
- acht Einzelzimmer,
- ein Bereitschaftszimmer/Büroraum
- und einen Funktionsraum.

Im Keller sind Räume als Lager und auch für sportliche Aktivitäten der jungen Menschen vorhanden. Des Weiteren befinden sich im ausgebauten Dach weitere Büro-, Beratungs- und Freizeiträume.

4.3. Personelle Ausstattung

Die personellen Ressourcen und die Zusammensetzung des Teams folgen den Vorgaben des KVJS für die allgemeine Jugendhilfe.

Die Jugendlichen werden, gemäß dem in der Leistungsbeschreibung festzulegenden Betreuungsschlüssel, von ausschließlich pädagogischen und konzeptionell geeigneten Fachkräften mit unterschiedlichen Stellenanteilen betreut. Dies geschieht über 24 Stunden im Tag-, Nacht- und Wochenenddienst mit Bereitschaftszeit von 22:00 bis 6:00 Uhr.

Die Zusammenarbeit erfolgt in einem Team, mit:

- wöchentlichen Teamsitzungen
- regelmäßigem Austausch in den Übergaben
- Beratung und Unterstützung in Krisensituationen
- Fallbesprechungen
- regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen

Grundsätzlich sichern Nachtbereitschaften je Gruppe die Aufsicht auch in den späten Abend- und Nachtstunden. Nachtbereitschaften beginnen um 22:00 Uhr und enden am darauffolgenden Tag um 6:00 Uhr.

Bei besonderen Vorkommnissen, wie Fremd- und/oder Selbstgefährdung durch ein Kind oder Jugendlichen, plötzliche Krankheit der Nachtbereitschaft oder Überforderung des Mitarbeitenden mit einer Situation, fordert die Nachtbereitschaft sofort Unterstützung an. Hierzu ist ein Rufbereitschaftsplan hinterlegt. In diesem sind für die jeweiligen Tage Kollegen/Kolleginnen benannt, die sicherstellen, dass sie zur Unterstützung die Einrichtung binnen 20 Minuten nach Meldung erreichen können.

Ebenfalls gibt es einen Fachdienst der Jugendhilfeeinrichtung. Dieser stellt sich zusammen aus einer pädagogischen Fachkraft mit abgeschlossener IeF-Schulung und einer externen Supervisorin. Des Weiteren soll der Fachdienst zeitnah durch einen psychologischen Dienst erweitert werden. Folgende Leistungen werden vom Fachdienst übernommen und begleitet:

Anamnestiche Leistungen zu Beginn, während und zum Abschluss der Hilfe

- Verhaltensbeobachtung und Prognoseerstellung
- Abschätzen der Ressourcen und Kompetenzen
- Reflexion der Entwicklungsprozesse, in denen sich das Kind gerade befindet
- Beratung bei Aufnahmeanfragen und fachliche Bewertung der Unterlagen

Leistungen der Hilfeplanung

- Planung und Organisation des pädagogischen Prozesses
- Unterstützung bei der Umsetzung der Hilfeplanung
- Mitwirkung bei der halbjährlichen Hilfeplanung des Jugendamtes
- Reflexion der Erziehungsarbeit

Mitarbeiterberatung

- Praxisbegleitung und Praxisberatung, Supervision
- Organisation bzw. Vermittlung von Helferkonferenzen
- Personalqualifizierung und Personalentwicklung
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Anleitung im Rahmen der Erzieherausbildung
- Mitarbeiterpflege

4.4. Besondere Merkmale des AWO Ortsvereins

Ein besonderes Merkmal des AWO Ortsvereins ist, dass mit einem Personal gearbeitet wird, bei welchem die Qualifizierung breitgefächert ist.

Die Bereiche in denen eine spezifische Qualifizierung vorliegt sind beispielsweise:

- Interkulturelle Kompetenz
- Soziologie
- Kindeswohlgefährdung (hausinterne insoweit erfahrene Fachkraft (ieF))
- Gender Studies
- Fort- und Weiterbildungen:
 - Motivierende Gesprächsführung – Förderung von Veränderungsbereitschaft
 - Rechtsaspekte in der Arbeit mit UMA
 - Qualitätsarbeit (Moderatorin kollegialer Beratung)
 - Kritik- und Konfliktgespräche professionell führen
 - Borderline-Persönlichkeitsstörung
 - Konflikte als Chance in der Kinder- und Jugendhilfe
 - Den Alltag in den Hilfen zur Erziehung mit verhaltensoriginellen Kindern gestalten
 - Systemische Elternarbeit in den Hilfen zur Erziehung
- Traumapädagogik und Krisenintervention

5. Qualitätssicherung

5.1. Supervision

Der AWO Ortsverein Villingen-Schwenningen stellt externe Supervisionen zur Verfügung. Alle zwei bis vier Wochen finden Teamsupervisionen statt und bei Bedarf können Einzelsupervisionen angeboten werden.

Dies dient der Reflexion und Verbesserung des eigenen beruflichen Handelns und der Klärung teaminterner Konflikte und Probleme.

5.2. Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt in einer jugendhilfespezifischen Software „MyJugendhilfe“, die in den Einrichtungen des AWO Ortsvereins Villingen-Schwenningen e.V. verwendet wird.

Folgendes wird dokumentiert:

- Tägliche Dokumentation der jeweiligen Jugendlichen durch die diensthabende Fachkraft
- Festhalten der persönlichen Entwicklung des Jugendlichen
- Dokumentation der gesundheitlichen Entwicklung des Jugendlichen
- Erstellung von Entwicklungsberichten für das Hilfeplangespräch durch den Bezugsbetreuer oder die Bezugsbetreuerin
- Medikamenteneinnahme, falls dies benötigt wird
- Kontakt- und Anamnesedaten des Kindes/ des/der Jugendlichen
- Kontaktdaten der Schule/ Ausbildungsstätte/ Arbeitgeber
- Verwaltung des Taschen- und Bekleidungsgeldes

5.3. Qualitätsmanagement

In Anlehnung an die DIN ISO 9001 und zur Sicherstellung einer dauerhaft optimalen Aufgabenerledigung entwickeln wir sukzessive standardisierte Prozessabläufe, mit dem Ziel der Erstellung eines QM-Handbuches für die Einrichtung. Dazu werden alle relevanten Teilaufgaben operationalisiert und detailliert beschrieben, Schnittstellen definiert, einheitliche Formulare erstellt und alle Prozesse als Flussdiagramme mit allen vorhandenen Schnittstellen abgebildet.

Das Handbuch ist allen Mitarbeitern jederzeit zugänglich.

Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird ein Beschwerdemanagement eingeführt. Die Verantwortung liegt bei der obersten Leitung. Jeder Eingabe wird dabei transparent nachgegangen, jeder Beschwerdeführer bekommt eine substantielle Antwort in angemessener Frist.

Regelmäßige interne Audits sichern die Einhaltung der vereinbarten Standards.

Kontinuierliche und auf Vorbildung und Einsatzschwerpunkt bezogene Fortbildungen aller Mitarbeiter sichern eine permanente Weiterentwicklung der Arbeit und einen stetigen Ausbau der Prozess- und Ergebnisqualität.